

**Zivilrecht II**  
SS 2002

**Besprechungsfall 3:**

B möchte seinen Betrieb gemäß der Empfehlung seines Unternehmensberaters auf den neuesten Stand der Computertechnik umstellen. Der Unternehmensberater schätzt den Aufwand dafür auf ca. 30.000,- €. B holt deshalb bei fünf Firmen Angebote ein. Die Angebote von vier Firmen bewegen sich zwischen 28.000,- € und 33.000,- €. Das Angebot der Firma U beläuft sich auf 21.000 € bei Zusage sofortiger Ausführung. B ist sehr erstaunt über diesen billigen Preis und sendet ein Fax, in dem er U „den Auftrag gemäß Ihrem Angebot“ erteilt. U bestätigt sogleich mit Fax „die Auftragserteilung“. Danach stellt U fest, dass er bei seinem Angebot einen wichtigen Teil der Hardware mit einem Kostenaufwand von 7.000,- € bis 8.000,- € übersehen hat. Er teilt dies dem B mit und bietet an, dass er die Umstellung „aus Kulanzgründen“ für 27.000,- € ausführen werde. B aber besteht auf Vertragserfüllung gemäß dem ursprünglichen Angebot innerhalb der nächsten 14 Tage. U antwortet erneut, nur zum Preis von 27.000,- € zur Leistung bereit zu sein. Als B nach Ablauf der 14 Tage nochmals Erfüllung „des ganzen Vertrages zu 21.000,- €“ verlangt, weigert sich U strikt, die Arbeiten auszuführen. Von den übrigen Bietern hat jetzt nur noch der teuerste (zu 33.000,- €) Kapazitäten frei. Ihn lässt B die Arbeiten ausführen. Nunmehr verlangt er von U 12.000,- €.

Wie ist zu entscheiden?